

## Entwurf AG Wirtschaft

### **Präambel (Soziale Marktwirtschaft weiterentwickeln)**

Unsere wirtschaftspolitische Leitlinie ist die Soziale Marktwirtschaft. Sie greift weit über ökonomische Ziele hinaus, ist ein unverzichtbarer Teil einer freiheitlichen offenen Gesellschaft.

Wir achten, schützen und verteidigen die Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft mit aller Kraft. Das System der Sozialen Marktwirtschaft hat nicht nur zu großem Wohlstand breiter Bevölkerungsgruppen, sondern auch zu einem einmaligen sozialen Frieden in der Bundesrepublik Deutschland geführt. Die Ordnungspolitik setzt in der Sozialen Marktwirtschaft die Rahmenbedingungen. Deren oberstes Ziel muss sein, dass Bürger und Unternehmen ihre produktiven Kräfte entfalten können. Dabei ist es eine Daueraufgabe des Staates, diesen Ordnungsrahmen den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen und zu verbessern.

Das freie wirtschaftliche Handeln der Bürger ist die Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft und der Motor für Wachstum und Wohlstand. Es bleibt eine Daueraufgabe, den Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen und ihn zu verbessern. Jeder Arbeitnehmer und jeder Unternehmer, der mit seiner täglichen Arbeit den Unterhalt für sich, seine Familie und über Steuern und Abgaben für sozial Benachteiligte sichert, schafft Wohlstand und Sicherheit für alle.

Zur Bewältigung der Wirtschaftskrise verfolgen wir eine Wirtschaftspolitik, die auf Stetigkeit, Solidität und Verlässlichkeit ausgerichtet ist. Sie verbessert die Beschäftigungs- und Investitionsbedingungen nachhaltig, um den Wachstumspfad zu stärken. Gefordert ist deshalb eine Wirtschaftspolitik, die den Unternehmen wieder mehr Freiräume verschafft und die es ihnen ermöglicht, im globalen Wettbewerb des 21. Jahrhunderts eine Spitzenposition einzunehmen. Wir brauchen eine Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft im globalen Kontext. Der Staat muss seine ordnende Funktion stetig fortentwickelt und die private Wirtschaft ihrer Verantwortung für Wachstum und Beschäftigung gerecht werden.

## **Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise**

Die Weltwirtschaftskrise erforderte eine vorübergehende stärkere Rolle des Staates. Jetzt muss mit einer Exit-Strategie begonnen werden. Die Beteiligung des Staates an Wirtschaftsunternehmen und Finanzinstituten ist so eng wie möglich zeitlich zu begrenzen. Dafür bedarf es eines durchdachten Ausstiegsszenarios.

Um diesen Prozess optimal zu gestalten, beruft die Bundesregierung einen Expertenrat, der eine Zeitablaufplanung entwirft. Diese muss Flexibilitätspuffer enthalten, um die Entwicklung auf den internationalen Kapitalmärkten zu berücksichtigen.

- **Unternehmensfinanzierung**

Wir werden die Bedingungen für Unternehmensfinanzierung verbessern. Deutschlands Mittelstand darf nicht in eine Kreditklemme geraten. Dazu wollen wir das Kredit- und Bürgschaftsprogramm (Deutschlandfonds) evaluieren und prüfen, ob und welche Anpassungen zur Unterstützung insbesondere auch unserer mittelständischen Wirtschaft notwendig sind. Wir überprüfen [weiter wie bisher, Union] Struktur und zeitliche Ausrichtung des Deutschlandfonds.

Wir setzen uns für die Ernennung eines Kreditmediators ein. Dieser bündelt die Beschwerden der Fremdkapital suchenden Unternehmen und versucht mit der Kreditwirtschaft konstruktive Lösungen zu finden.

Wir werden die Möglichkeiten der Mitarbeiterkapitalbeteiligung erweitern. Dabei gilt das Prinzip der doppelten Freiwilligkeit. Die Beschäftigten sollen auch durch Entgeltumwandlung Anteile an ihren Unternehmen steuerbegünstigt erwerben können. Mitarbeiterkapitalbeteiligungen sollten unternehmerische Mitverantwortung in vollem Umfang einschließen.

- **Finanzmarktreform**

Im G 20-Prozess werden wir uns für eine stärkere Risikoverantwortung der Banken einsetzen. Wir setzen uns für eine schnelle Umsetzung der bereits begonnenen Reform der EU-Finanzmarktaufsicht ein. Diese bezieht auch Ratingagenturen ein. Wir wollen die Bankenaufsicht effizienter gestalten und unter dem Dach der Bundesbank zusammenführen. Zur langfristigen Gewährleistung der Kreditversorgung müssen die Eigenkapitalregeln angepasst werden. Zur Vermeidung einer Kreditklemme müssen die Bilanzierungsvorschriften für Banken weiter modifiziert werden.

Wir unterstützen die Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit. Dazu werden wir die gesetzlich zulässige Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder von Aktiengesellschaften verringern. Wir werden das Mitspracherecht der Hauptversammlung bei der Festlegung der Eckpunkte von Vorstandsvergütungen stärken. Vergütungen müssen sich dabei stärker am dauerhaften Erfolg des Unternehmens orientieren. Wir wollen eine Mindestwartefrist von drei Jahren für ehemalige Vorstandsvorsitzende beim Wechsel zum Aufsichtsratsvorsitzenden desselben börsennotierten Unternehmens. Dabei sind die Besonderheiten von Familienunternehmen zu berücksichtigen. [Die Zahl der Aufsichtsratsmandate sollte auf fünf pro Person begrenzt werden, FDP.]

[Fast alle wichtigen Vorstandsentscheidungen müssen heute im Konsens mit den Aufsichtsratsmitgliedern der Gewerkschaften beschlossen werden. Die Drittelparität, wie sie bereits in den meisten Kapitalgesellschaften mit weniger als 2.000 Beschäftigten existiert, muss die paritätische Mitbestimmung ersetzen. Das Gewerkschaftsprivileg von mindestens zwei Mitgliedern im Aufsichtsrat wird abgeschafft, FDP.]

Entsprechend den Grundsätzen der Unternehmensführung (Corporate Governance Codex) für Aufsichtsräte und Vorstände soll ein Ehrenkodex für Betriebsräte entwickelt werden. Wir wollen der Betriebsversammlung das Recht einräumen, die Offenlegung der gezahlten Aufwendungen an die einzelnen Betriebsratsmitglieder zu verlangen.

- **Insolvenzreform**

Wir stellen sicher, dass die Finanzmarktaufsicht um ein dauerhaftes Instrumentarium ergänzt wird, das es der Bankenaufsicht ermöglicht, systemrelevante Finanzinstitute bei Insolvenzgefahr in einem geordneten Verfahren zu stabilisieren und zu restrukturieren.

Wir wollen die Restrukturierung und Fortführung von sanierungsfähigen Unternehmen erleichtern und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen ermöglichen. Hierzu gehört sowohl die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für ein außergerichtliches Sanierungsverfahren für Unternehmen im Vorfeld einer drohenden Insolvenz als auch die Verbesserung der Möglichkeiten zur Sanierung von Unternehmen in der Insolvenz.

§ 613 a BGB ist so zu ändern, dass er Betriebe in wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Fortführung ermöglicht. Dazu ist es erforderlich, die automatische Weiterbeschäftigung in Sanierungsfällen einzuschränken.

## **Wettbewerb**

- **GWB-Novelle**

In das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen wird als ultima ratio ein Entflechtungsinstrument integriert. Darüber hinaus werden Elemente der europäischen Fusionskontrolle übernommen. Das Bundeskartellamt wird bei der wettbewerblichen Folgenabschätzung in Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Zur Sicherung freier und fairer Märkte setzen wir uns für ein unabhängiges europäisches Kartellamt ein.

- **Pressefusionsrecht / Medienbeteiligungen**

Die Wettbewerbsregeln müssen die Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Presselandschaft sichern.

[Wir wollen die wirtschaftlichen Beteiligungen von Parteien an Rundfunksendern, Zeitungsverlagen und anderen meinungsbildenden Medienunternehmen auf den Prüfstand stellen. Zumindest müssten unmittelbare Einflussnahme ausgeschlossen

und die transparente Kennzeichnung von Parteienbeteiligungen vorgeschrieben werden, FDP.]

- **Vergaberecht**

Zur Erleichterung des Zugangs zu den Beschaffungsmärkten und zur Stärkung des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge soll das Vergaberecht vereinfacht und transparenter gestaltet werden. Die erhöhten Schwellenwerte aus dem Konjunkturpaket II gelten unbefristet weiter. Die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand muss deutlich verbessert werden. Die 2008 eingeführte Berücksichtigung vergabefremder Aspekte wird in ihren Wirkungen geprüft und gegebenenfalls korrigiert.

- **Post- und Telekommunikation**

Wir stellen sicher, dass alle Anbieter von Postdienstleistungen unter gleichen Wettbewerbsbedingungen konkurrieren. Das Umsatzsteuerrecht ist umgehend so anzupassen, dass keine steuerliche Ungleichbehandlung besteht. [Der Bundesarbeitsminister zieht die Revision zum Post-Mindestlohn vor dem Bundesverwaltungsgericht zurück, FDP].

- **Verkehr**

Die im Jahre 1994 begonnene Bahnreform ist fortzuführen. Die Bahnprivatisierung ist in Angriff zu nehmen, sobald die Kapitalmarktverhältnisse dies zulassen. Das Netz bleibt in öffentlicher Hand. Der transparente und diskriminierungsfreie Zugang zur Eisenbahninfrastruktur muss durch eine bessere Regulierung gewährleistet werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass deutsche Logistikunternehmen diskriminierungsfreien Zugang zu allen europäischen Transportnetzen erhalten.

Weitere Belastungen des Straßengüterverkehrs lehnen wir ab. Mauteinnahmen sind vorrangig für den Straßenbau einzusetzen.

Zur Sicherung des Luftverkehrsstandortes Deutschland wollen wir u.a. international wettbewerbsfähige Betriebszeiten ermöglichen.